Zukunft gemeinsam gestalten

Unterstützen Sie das

Je oben und unten eine

Stimme:

Ratsbegehren:



Kommen Sie zu den Informationsveranstaltungen - und gehen Sie auf UNBEDINGT am 10. Dezember zur Abstimmung bzw nutzen Sie die Briefwahl! Stimmen Sie für das Ratsbegehren. Vielen Dank!!!

Hier unser RATSBEGEHREN — wie im Sinne der Gemeinde und vor allem für Sie, die Bürgerinnen und Bürger - so rechtsgültig beschlossen:

Wahlzettel - Muster, kann geringfügig vom Original abweichen

Bürgerentscheid 1: **Ratsbegehren**

Sind Sie dafür, die vom Gemeinderat beschlossene Grundgebühr zur Finanzierung der gemeindlichen Entwässerungs-Einrichtungen beizubehalten bei gleichzeitig niedriger Einleiter-Gehühr

Sie haben hier eine Stimme





Bügerentscheid 2: Bürgerbegehren

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Engelthal ein rein mengenabhängiges Gebührensystem zur Finanzierung der Abwasser-Entgelte einführt und keine Grundgebühr erhebt?

Sie haben hier eine Stimme







Stichfrage

Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?

Sie haben eine Stimme:

Beibehaltung der Grundgebühr mit niedriger Einleitungsgebühr (aktuell € 27.- pro Jahr bei Nenndurchfluss bis 2,5²/h Grundgebühr und € 3,40 /m³ Einleitergebühr

(Ratsbegehren)



Abschaffung der Grundgebühr bei gleichzeitig höherer Einleitungsgebühr (€ 3,61/m³ Einleitungsgebühr) (Bürgerbegehren)



Vorankündigung

Der Veranstaltungskalender / Termine für Engelthal im Jahr 2024 wird am Mo 27.11. erstellt

Er sollte bis Anfang Januar verteilt werden, bzw ist dann als PDF Datei auf der gemeindlichen Internetseite www.engelthal.de zum Download verfügbar.

Impressum

Herausgeber:

CSU Ortsverband Engelthal

Redaktion

Horst Wild, Gundi Meyerhöfer, Günther Rögner, Martin Dreston, Hans-Peter Pilhöfer, Walter Ziegler

Layout: Walter Ziegler

Anschrift:

Brunnäcker 19, 91238 Engelthal

Das Schwarze Brett

Ein Informationsblatt des CSU Ortsverbandes Engelthal

Für Engelthal Krönhof Kruppach Peuerling Prosberg und Sendelbach Ausgabe 84 Nov. 2023

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

kurz vor Weihnachten, am Sonntag, 10.12.23 findet in unserer Gemeinde ein Bürgerentscheid statt.

Es geht um die Einführung einer Abwasser Grundgebühr von € 27.-

Obwohl der Gemeinderat diese Einführung bei gleichzeitiger niedrigerer Einleitergebühr mehrheitlich beschlossen hat, meint eine politische Gruppierung hier einen Bürgerentscheid initiieren zu müssen.

Für uns, CSU und auch BB/Freie Wähler ist dies ein Unding, da es hier um Beträge pro Haushalt im Jahr im Schnitt von weniger als € 10.- geht. Wieviel mehr an Stromkosten hatten Sie vergangenes Jahr?

Der Bürgerentscheid kostet der Gemeinde viel Geld, das an anderer Stelle sinnvoller wäre!

In den vergangenen Tagen haben sich leider auch unsere Befürchtungen bewahrheitet - es wird Unfrieden erzeugt, ein Bruch der Gesellschaft in Engelthal findet statt - hier werden Freundschaften aufs Spiel gesetzt!

Das hatten wir in der Vergangenheit schon mal und das braucht Engelthal nicht wieder.

Mit dieser Information auf den folgenden Seiten erklären wir nochmal die Thematik.

Gerne sind Sie eingeladen zu unseren Informationsveranstaltungen am

Di, 21.11. um 20.00 Uhr Weißes Lamm-Schwab

Do, 23.11. um 20.00 Uhr Sendelbach Dorfgemeinschaftshaus

Di, 28.11. um 20.00 Uhr Kruppach FFW Haus.

Informieren Sie sich und - gehen Sie bitte zur Abstimmung oder nutzen Sie die Briefwahl! Auch wenn Sie nicht direkt betroffen sind und unterstützen Sie das Ratsbegehren!

Ihr Horst Wild
CSU Ortsvorsitzender



Zukunft gemeinsam gestalten

Zukunft gemeinsam gestalten



Am 10.12.2023 wird in Engelthal ein Bürgerentscheid stattfinden.

Es geht um die Einführung einer Abwassergrundgebühr von € 27 .- im Jahr.

Dafür liegt ein rechtsgültiger Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates (CSU + BB/FW) vor, in dem eine Grundgebühr für Einleitung von Abwasser zum 01.10.2023 eingeführt wird. Sie ist verbrauchsabhängig gestaffelt: Abwassermenge bis 250 m³ Grundgebühr € 27.-, von 251-600m³ - € 48.-, ab 601 − 1000m³ - € 66.- und ab 1001 m³ € 138.-

Die Grundgebühr sichert die Vorhaltekosten (Fixkosten der Abwasserbeseitigung). Es fallen pro Anschluss ca. 300€ an Fixkosten im Jahr an (Dach-, Oberflächenwasser...), auch wenn kein Abwasser direkt eingeleitet wird! Die Grundgebühr von 27€ beträgt somit weniger als 10% dieser Kosten.

Durch die Verbrauchsgebühren werden € 195.500.- das entspricht 94,1% der Kosten gedeckt, durch die Grundgebühr werden € 12.200.-, das entspricht 5,9% gedeckt.

Wegen rund 6% muss nun ein aufwendiger und kostenintensiver Bürgerentscheid stattfinden. Das ist nicht einleuchtend!

Zum Vergleich eine Grundgebühr verlangen 60% aller Gemeinden in Bayern. Engelthal hat sich für € 27.- entschieden — es waren auch € 61.- bzw. € 36.- zur Diskussion.

Hier Beispiele aus dem Landkreis: 21 der 27 Landkreisgemeinden erheben eine fixe Gebühr in Form einer Grundgebühr oder Niederschlagswassergebühr.

Gemeinde	Grundgebühr	Einleitergebühr	
Alfeld	13,00€	4,10€	
Simmelsdorf	120,00€	2,75 €	
Vorra	61,00€	3,11 €	
Offenhausen	64,00€	2,70 €	
Altdorf	45,00€	2,85 €	
Pommelsbrunn	60,00€	n.B	
Winkelhaid	50,00€	3,89€	
Weigendorf	72,00€	2,92 €	
Etzelwang	228,00€	3,91€	
Hersbruck	48,00€	n.B	

Neben der Grundgebühr zahlen die Bürger die verbrauchsabhängigen Einleitungsgebühren, die in Engelthal bei € 3,40 (mit Grundgebühr) stabil gehalten werden soll.

Grundgebühren werden in fast allen Bereichen erhoben: Strom, Gas, Wasser, Handy, Festnetz, Landwirtschaftliche BG, Software Nutzung via Cloud, Banken, Rundfunkgebühr uvm...

Die Grundgebühr ist ein Sockel, der hilft, nicht alles über den Verbrauch abrechnen zu müssen.

In der nf. Tabelle wird dargestellt, wie viel die etwa 450 Engelthaler Haushalte einleiten:

Menge	Haushalte	Prozentsatz	
0-7cbm	40	8,9	
8-59cbm	85	18,9	
60-69cbm	30	6,7	
70-79cbm	45	10	
80-99cbm	70	15,5	
100-127cbm	80	17,8	
ab 128 cbm	100	22,2	

Die Tabelle zeigt, dass fast 10%, also rd. 40 Haushalte keine Gebühren bezahlen, weil der Verbrauch unter 7cbm liegt! Daraus ergibt sich eine Ungleichbehandlung, die durch die Grundgebühr ausgeglichen wird.

Das Kanalnetz und die Kläranlage werden auch von diesen Grundstücken beansprucht — zB. Einleitung von Dach- oder Oberflächenwasser.

Anzumerken ist auch, dass bei einem evtl Schaden am Hausanschluss die Gemeinde das Kanalnetz auch für diese repariert! Und deshalb ist es richtig, dass zumindest eine kleine Grundgebühr (was andere Gemeinden verlangen vgl. Tabelle oben) erhoben wird.

Die Berechnung der jährlichen Gebühren ist für jeden einfach durchzuführen und somit nachvollziehbar, um wieviel die Kosten PRO JAHR differieren:

Ratsbegehren	Bürgerbegehren	
Einleitergebühr (€ 3,40) + Grundgebühr (€ 27)	Einleitergebühr (€ 3,61)	
Abwasser = Wassermenge		
30m³ x € 3,40 + € 27 = € 129	30m^3 x € $3,61$ = € $108,30$	Diff € 21 / Jahr !
90m³ x € 3,40 + € 27 = € 333	90m³ x € 3,61 = € 324,90	Diff € 9 / Jahr!
120m³ x € 3,40 + € 27 = € 435	120m³ x € 3,61= € 433,20	Diff € 2 / Jahr !

Aus der Verbrauchstabelle oben ist auch ersichtlich, dass ÜBER die HÄLFTE aller Haushalte (ab 80 cbm) Mehrkosten von etwa € 2.- bis € 9.- pro Jahr! haben — s.o. Tabelle der Einleitermengen. Überlegen Sie mal, wieviel Mehrkosten an Strom haben Sie?

Und gerade hier beim Strom ist die SPD geführte Bundesregierung ein Preistreiber! Industriestrom ja, Haushalte NEIN!

Beachten Sie auch, dass Mehrfamilien- und Miethäuser nur EINE Grundgebühr fürs Gebäude entrichten NICHT pro Mietpartei!

Die zwei größten Wasserverbraucher unserer Gemeinde zahlen bisher und künftig rund 30% der gesamten Abwasserkosten und bewahren somit die Entwässerungsanlage vor einer weiteren Kostensteigerung. Sie sind es aber auch, die die Gemeinde über die Landkreisgrenzen hinweg bekannt machen.

Die Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung zu diesem Thema 10:2 zeigen, wie isoliert die SPD-Fraktion eigentlich ist.

Es ist sehr verwunderlich, wenn man versucht, demokratisch getroffene Mehrheitsentscheidungen zur Einführung einer geringen Grundgebühr in dieser Art und Weise in Frage zu stellen. Zumal ein externes Beratungsbüro dieses Gebührenmodell der Gemeinde genauso empfiehlt.

Für einen geringfügigen Betrag wird von der SPD hier ein Bürgerbegehren initiiert, welches der Gemeinde über € 10.000.- kosten kann. Das ist nicht verhältnismäßig!

Porto, Papier, gebundenes Personal das in der VG nicht für andere Arbeiten verfügbar ist, Entschädigung für die Abstimmungshelfer:innen.

Der Initiator gibt an, dass der Bürgerentscheid "nur" € 1.100.- kosten wird und das ist nicht nachvollziehbar, Es kann schon aus dem Grund nicht korrekt sein, weil das Porto für den Versand von Unterlagen geschätzt diese Summe verschlingen wird. Im Gegensatz zu Wahlen bekommt die Gemeinde für die Abstimmung KEINE Portoerstattung!!

Per Klage beim Verwaltungsgericht will nun der Initiator den rechtsgültigen Gemeinderatsbeschluss anfechten. Die Gemeinde muss dazu einen Rechtsanwalt zur Klageerwiderung beauftragen. Dies sind zusätzliche und unnötige Kosten. Sie stehen in keinem Verhältnis zu dem Betrag von € 27.- Grundgebühr/pro Haushalt. Dies bedarf wohl keinen weiteren Kommentar!

Für Ihre Fragen stehen wir als CSU-Gemeinderäte ebenso wie die Gemeinderäte des BB/Freien Wähler jederzeit zur Verfügung — sprechen Sie uns gerne an!

Als Bürgermeister möchte ich herausstellen, dass der anstehende Bürgerentscheid zu Unfrieden, Unmut und Spaltung führen kann. Dabei ist die Einführung einer Grundgebühr auch die Sicherheit für uns alle, dass die Abwasserpreise mittelfristig konstant bleiben können.

